



Allgemeine Preise für die Grundversorgung mit Strom (mit Schwachlastregelung) gültig ab 01.01.2021

Für die Grund- und Ersatzversorgung von Haushaltskunden
im Sinne des EnWG gelten folgende Allgemeine Preise:

		HT	NT
	Euro/Jahr	Cent/kWh	Cent/kWh
Arbeitspreis		32,35	28,41
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	139,66		
In Ihrem Endpreis sind 19 % Umsatzsteuer enthalten. Der Allgemeine Preis vor Umsatzsteuer (netto) beträgt:			
Arbeitspreis		27,19	23,87
Verbrauchsunabhängiger Grundpreis¹	117,36		
In die Netto-Endpreise fließen ein:			
Steuern und Abgaben*			
Stromsteuer		2,05	2,05
Konzessionsabgabe (Wegenutzungsentgelt an Gemeinden)		1,32	0,61
Umlage nach Erneuerbare-Energien-Gesetz		6,500	6,500
Aufschlag nach Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz		0,254	0,254
Umlage nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung		0,432	0,432
Umlage nach § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes		0,395	0,395
Umlage nach § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten		0,009	0,009
Als Entgelte des Netzbetreibers fließen ein:			
Netzentgelt pro verbrauchter Kilowattstunde		6,79	6,79
Verbrauchsunabhängiger Grund- und Abrechnungspreis Netz	28,90		
Messstellenbetrieb inkl. Messung ²	28,00		
Saldo der genannten einfließenden Kostenbelastungen	56,90	17,75	17,04
Beschaffung/Vertrieb			
am Grundpreis pro Jahr	60,46		
am Arbeitspreis		9,44	6,83

* Zusätzliche Hinweise zur Höhe der genannten Umlagen und Aufschläge finden Sie auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de.

¹ Der Grundpreis enthält den Verrechnungspreis je Abnahmestelle sowie je Zähler und Tarif- und Lastschaltungen je Kundenanlage.

² Messentgelt für konventionelle Messeinrichtung des Netzbetreibers, ggf. abweichende Preise gemäß Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers für moderne oder intelligente Messeinrichtung.

Grundpreise

je nach Abnahmestelle fallen zusätzlich folgende Grundpreise an (Euro/Monat)	netto	brutto
Zuschlag je Stromwandlersatz	3,11	3,70
Zuschlag Leistungsmessung	1,67	1,99
Verzugskosten		
je Rücklastschrift (Euro/Stück)	5,00	5,95
Mahnkosten (Euro/Stück)	2,50	2,50

Allgemeine Hinweise

Die Stadtwerke Waldkraiburg GmbH versorgt im Stadtgebiet Waldkraiburg die meisten Haushaltskunden mit Energie und ist deshalb nach § 36 (2) EnWG Grundversorger im Netzgebiet Waldkraiburg.

Als Haushaltskunden gelten gemäß Energiewirtschaftsgesetz Letztverbraucher, die Energie überwiegend für den Eigenverbrauch im Haushalt oder für den einen Jahresverbrauch von 10.000 Kilowattstunden nicht übersteigenden Eigenverbrauch für berufliche, landwirtschaftliche oder gewerbliche Zwecke kaufen.

Die Schwachlastzeit (= Niedertarifzeit) umfasst folgende Zeiten: 00.00 - 06.30 Uhr sowie 22.30 - 24.00 Uhr.

Bei einem Jahresverbrauch unter 365 kWh beträgt die Grundgebühr 50,37 Euro/Jahr brutto (42,33 Euro/Jahr netto).

Abgaben und Steuern

Die angegebenen Preise enthalten bereits die Stromsteuer, die Konzessionsabgabe, die Umlagen nach § 19 Absatz 2 der Stromnetzentgeltverordnung, § 17f Absatz 5 des Energiewirtschaftsgesetzes und § 18 der Verordnung zu abschaltbaren Lasten sowie die Belastungen aus dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz.

Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise und Abgaben sind auf zwei Stellen hinter dem Komma gerundet.

Umsatzsteuer: 19,00 % seit dem 01.01.2021

Alle Preisblätter sowie die Versorgungsbedingungen können in unseren Geschäftsstellen sowie im Internet unter www.stadtwerke-waldkraiburg.de eingesehen werden.

Kennzeichnung der Stromlieferungen 2019 der Stadtwerke Waldkraiburg GmbH

Stromkennzeichnung gemäß § 42 Energiewirtschaftsgesetz vom 7. Juli 2005, geändert 2020

